

Religion und Alkoholfragen (Schluss. Vgl. Nr. 5)

Autor(en): **Gribling, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lehrer schon den Unterricht an der Volksschule praktisch gestalten wird. Die finanzielle Schlechterstellung des Volksschullehrers, die sich aus seiner Verdrängung aus der Gewerbeschule ergeben wird, sei hier nur nebenbei berührt.

Der Schreiber steht der auf eidgenössischem Boden angestrebten Verbesserung und zeitgemässen Neugestaltung des gewerblichen Bildungswesens durchaus freundlich und zustimmend gegenüber. Aber das hindert nicht, auf Bedenken und Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die meines Erachtens ernster Natur sind und nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Religion und Alkoholfrage

(Von K. Gribling S. M. Prof., Sitten.)

(Schluss. Vgl. Nr. 5.)

Ziel. Die Kirche sieht ihr *Erziehungsziel* im Kampfe gegen den Alkoholismus im nüchternen, oder besser gesagt, im „*mässigen Menschen*, und nicht in Gesetz und Satzung“ (Hoffmann). Sie geht den Quellgebieten des Übels nach, der Gewinnsucht des Alkoholverwerbes und der Genussucht des Trinkers, also der Begierlichkeit der Augen und des Fleisches. Durch die Hebung und die Pflege des religiösen Lebens legt sie den ewigen Grund zur nüchternen Gesinnung. Wo nach dem Vorbilde Jesu das Reich Gottes zuerst gesucht wird, finden die Seelen genügende Anregung in geistigen Freuden und entbehren leicht die Rauschgifte. Nun stellt sich die Frage: „*Genügt die gewöhnliche Seelsorge zur wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus?*“ Hier steht der Seelenhirt oft vor einem peinlichen Entweder-oder: Ohne religiösen Beistand ist die Ueberwindung der Trunksucht fast unmöglich, und solange diese fortbesteht, ist die Erneuerung des religiösen Lebens und Wollens fast ebenso unmöglich. Kardinal Manning äussert sich diesbezüglich folgendermassen: „Wenn Sie nicht positive Anstrengungen machen, um dieses Uebel zu bekämpfen, so vernachlässigen Sie ein Leiden, welches das Herz der Gesellschaft verzehrt, das häusliche Glück unserer arbeitenden Massen vernichtet und vielleicht mehr Unglück anrichtet als irgend eine andere Ursache in diesem Zeitalter.“ Bischof Egger, gewiss ein gründlicher Kenner der seelsorglichen Verhältnisse, betrachtet die herrschenden Trinksitten als eine beständige Gelegenheit zur Sünde und den besonderen Abwehrkampf gegen die Trinkgelegenheiten als eine Pflicht oberhirtlicher Tätigkeit.

Mittel und Wege. Die Notlage vieler getaufter Seelen durch die Alkoholgefahr ist der Kirche nicht unbekannt geblieben, die auch die *spezifischen Mittel gegen die Trunksucht* angewendet wissen will: Belehrung, besondere Ermahnung und Trinkerfürsorge, Gesetzgebung, Enthaltbarkeit usw. Obschon sie ein grundsätzliches Alkoholverbot, das sich auf die Sündhaftigkeit berauscher Getränke begründen würde, ablehnen muss, verlangt sie die Beobachtung bestehender alkoholgegnischer Einschränkungen, ja sogar des durch Zeit, Not und Umstände auferlegten allgemeinen Verbotes (nach Hoffmann).

Die Enthaltbarkeit insbesondere. Nun die Frage:

Nüchternheit oder Enthaltbarkeit? Im *allgemeinen ist erstere Gebot, letztere Rat*, nach dem Worte des hl. Paulus: „Es ist gut, keinen Wein zu trinken, noch etwas zu tun, woran dein Bruder Anstoss nimmt.“ Aber der Rat wird zum Gebot für alle diejenigen, denen auch der allgemein als mässig geltende Genuss zum Nachteil oder zum Falle gereicht oder eine nächste Gelegenheit zur Sünde bietet: Gewohnheitstrinker, Willensschwache und das gegenwärtig zahllose Heer der erblich Belasteten. Die *enthaltbare Kindererziehung* ist zudem ein alter Grundsatz christlicher Erziehungsweisheit, der leider sehr oft misskannt wird.

Manchem mag die Ausdehnung und Verschärfung des Nüchternheitsgebotes bis zur pflichtgemässen Enthaltbarkeit wünschenswert erscheinen. Aehnliche Gründe liessen sich zugunsten anderer Gebote und Verbote ins Feld führen, ohne jedoch die Frage innerlich zu lösen; denn Sitz der Sünde und des Schlechten ist nicht der Wein an und für sich, sondern der Wille des Missbrauchenden. Nach dem Wahlspruch: *fortiter in re, suaviter in modo*, hat das wahre Christentum überhaupt etwas Zartes, Schonendes und zugleich Weitherziges an sich; es ist sehr vorsichtig in bezug auf ins einzelne eingehende Verpflichtungen und lässt der Persönlichkeit eine weitgehende Freiheit, wenn nur das Lebensfundament richtig ist; zurückhaltend bei der Aufstellung bestimmter Lebensregeln, wirkt es besonders als eine Kraft, welche die ganze Gesinnung des Menschen ändert (nach König). Diese Auffassung beleuchtet so recht den goldenen Mittelweg der Kirche in Sachen der Nüchternheit.

Bemerkenswert ist diesbezüglich die Haltung des hl. Benediktus, des ersten abendländischen Ordensstifters. „Jeder,“ sagt er im Kapitel über das Mass des Trankes, „hat seine eigene Gnadengabe von Gott, der eine diese, der andere jene. Deswegen bestimmen wir nur mit ziemlicher Aengstlichkeit das Mass des Lebensunterhaltes für andere. Indessen glauben wir in Rücksicht auf die Schwächlichkeit der Kränklichen, es genüge für den einzelnen eine Hemina (etwa $\frac{1}{4}$ Liter) Wein per Tag. *Denen aber Gott die Gnade der Abstinenz verleiht*, mögen wissen, dass sie besondern Lohn empfangen werden.“ Wie takt- und liebevoll!

Mit dem hl. Benediktus geht auch unser Wunsch weiter: *Nüchternheit gut, Enthaltbarkeit besser.* Geboten ist bloss die Durchschnittsvollkommenheit, frei von Uebertretungen. Aber darüber hinaus liegt ein Höhengebiet, wo sich die Seele freier bewegt, nicht etwa aus Missachtung des notwendigen Gebotes, sondern im Geiste vollkommener Erfüllung des göttlichen Willens.

Religiöse Beweggründe der Enthaltbarkeit. „*Caritas Christi urget nos.*“ Die unendliche Gottes- und Heilandsliebe drängt uns, mehr zu leisten als die strenge Pflicht. Der eigentliche Beweggrund der Enthaltbarkeit soll die Liebe sein, die sich schon in der individual-ethischen Auffassung auswirkt: es kann jemand aus Liebe zu Gott, dem Vorbild und Urheber aller Vollkommenheit, auf geistige Getränke verzichten: der eine weicht dem verlockenden und verweichlichenden Einfluss des Alkohols aus im Geiste christlicher Buss- und Tugendübung; der andere meidet den starken Tropfen aus Rücksicht auf die Gesundheit, die

zur Erfüllung des gottgewollten Berufes nötig ist. Diese und andere ähnliche Begründungen sind lobenswert und haben immer ihre Berechtigung. Insbesondere darf in unserem Zeitalter angestrenzter Kraftentfaltung *das Wort der Enthaltensamkeit als Abtötung des Sündenmenschen nicht allzusehr in den Hintergrund* treten; denn heute wie in den Tagen des Vorläufers Jesu heisst es: „Tut Busse!“

Aber die Rücksicht auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit und sogar die Sorge um das eigene Seelenheil fassen die Alkoholfrage nicht in ihrer ganzen Breite und Tiefe auf und entfalten als Enthaltensamkeitsbeweggrund nicht ihre volle Zug- und Werbekraft. Auf die Frage: „Was schadet es mir?“ soll die weitere folgen: „Was schadet es andern, wenn ich trinke? Was nützt es ihnen, wenn ich mich enthalte?“ Diese andern sind Familie, Bekannten- und Wirkungskreis, die weitere Umgebung und sogar die Gesamtheit. *Heutzutage tritt in den Vordergrund unseres alkoholgegnersischen Wirkens die sozialetische Betrachtungsweise*, der wir zum Durchbruch verhelfen sollen.

Diese Ergänzung der ehemaligen Auffassung vom gesellschaftlichen Gesichtspunkt aus entspringt aus der neuzeitlichen eigenartigen Rolle des Alkohols: es handelt sich nicht mehr bloss um einen persönlichen, vereinzelt, wenn auch häufigen Missbrauch, sondern um *eine Volkskrankheit*, an der sich mit furchtbarer Folgerichtigkeit das Lebensgesetz bewahrheitet: „Sobald der Genuss Haupttrichlinie der Lebenstätigkeit wird, hat er den Verfall der menschlichen Kräfte zur Folge und gebiert den Tod.“

Im Sinne sozialetischer Denkart sind die oben angeführten Worte des Völkerapostels Paulus zu verstehen. Besonders muss die *gesinnungsstärkende Wirkung des unbedingten Vorsatzes* hervorgehoben werden: damit sich die Gesamtheit in den Bahnen der Nüchternheit bewege, muss eine nicht allzu kleine Kerntruppe auch auf das Erlaubte verzichten. Der Kampf gegen den Alkoholismus „wird nur von solchen mit Nachdruck geführt werden, welche sich den Trinksitten völlig unabhängig gegenüberstellen“. (Bettgansprache der schweizerischen Bischöfe, 1893.)

Alkoholfrage und kirchliche Wirkungskreise. Der sozialetische Gesichtspunkt tritt besonders in drei kirchlichen Aufgaben deutlich hervor: in der Seelsorge, in der Erziehung und in der sozialen Betätigung.

1. *Seelsorge.* Wie der Vater mit missratenen Kindern am meisten Kummer und Sorgen erlebt, so der Seelenhirt mit seinen trunksüchtigen Pflegebefohlenen. Das religiöse Leben setzt eine gewisse Feinfühligkeit voraus, die den Menschen über das rein körperliche Behagen erhebt. Nun schaffen die bestehenden Trinksitten die meisten und stärksten, immer wieder auftauchenden Hemmungen gegen den geistigen Aufstieg der Seele und lenken allmählich zur religiösen Gleichgültigkeit hin, die unter dem trügerischen Deckmantel überlieferter Kirchenangewöhnung oft das Absterben christlicher Gesinnung birgt.

Das Wirtshaus ist der eigentliche Nebenbuhler des Gotteshauses: Die Religion bringt den Menschen durch Selbstüberwindung und Seelenkultur mit Gottes Hilfe über die Nöten, Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten hinaus, indem sie ihn lehrt, den Schmerz innerlich zu verarbeiten und zu bezwingen,

sodass sie ihn durch den geistigen Kampf stärkt. Dagegen bietet der Alkohol dem Geprüften, Schuldbaren oder Seelenkranken einen künstlichen Reiz, der ihn betäubt, schwächt und täuscht. Ohne die Gemütswerte des Genusses gegorener Getränke zu verkennen, müssen wir stets die Gefahren des vermeintlich mässigen Gebrauches betonen. Niebergall fragt sich: „Wie lange wird es dauern, bis wir einmal für diese feinem seelischen Einflüsse die nötige Witterung bekommen?“

2. *Erziehung.* Im kirchlichen Wirken können insbesondere die erzieherischen Aufgaben ins Auge gefasst werden, nämlich die *Ausbildung der religiösen Freiheit, der christlichen Persönlichkeit*, die religiös-sittliche Erziehung, die der durch den Glauben erleuchteten Vernunft die Herrschaft über die sinnlichen Triebe verschafft. Nach dem Urteil einsichtiger Sozialpolitiker bedeutet aber vielleicht keine andere Volksunsitte einen so tiefen *Rückfall in die tierische Unterwelt* wie der Alkoholismus.

Aber auch der Erzieher selbst im weitern Sinne kann durch persönliche Trunksucht seine Berufsbefähigung beeinträchtigen und das Zutrauen und die Achtung der Pflegebefohlenen, sowie seine Autorität einbüßen. Der Zögling muss unbedingt an die sittliche und religiöse Unbescholtenheit und Höhenstellung seines Lehrers, das Volk an die Rechtschaffenheit seiner Lenker glauben. Wohltätiges Führertum erfordert eine starke sittlich religiöse Persönlichkeit. Nachgiebigkeit beim Genuss berauscherer Getränke verrät eine Schwäche, die erfolgreiches Wirken unterbindet. Die blossen Durchschnittsmässigkeit scheint Erziehern, Führern, wenig anzustehen, da sie eine gewisse Mittelmässigkeit verrät. Trotz der jetzt noch alkoholfreundlichen Sitten *sieht das Volk äusserste Zurückhaltung von Amtspersonen* in diesen Sachen nicht ungern. Leider haben in dieser Hinsicht die studentischen Trinksitten viel Unheil gestiftet und tragen eine Hauptschuld an der traurigen Erscheinung, dass viele Gebildete ihre alkoholgegnersische Pflicht vernachlässigen.

3. *Soziale Tätigkeit.* Die Führerrolle der religiös-sittlichen Persönlichkeit erstreckt sich oft auf das soziale Gebiet. Inwiefern die Alkoholnot die gesamte soziale Frage verschärft und verwickelt, bleibt dem Alkoholgegner nicht unbekannt. Beide Erscheinungen stehen miteinander in einem engen ursächlichen Zusammenhang, und zwar so, dass der Alkoholismus meistens die Ursache, manchmal aber auch die Folge gesellschaftlicher Verelendung ist, also einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Frage bildet. Nach Professor Weiss ist jede soziale Tätigkeit, die die Alkoholfrage ausscheidet, eine leere Redeübung. Es ist Tatsache, „*dass die Anziehungskraft sittlicher und religiöser Gemeinschaften nicht zuletzt bedingt ist von der Energie, die sie für die Linderung sozialer und sittlicher Not der Menschheit aufbringen*,“ die Alkoholnot mit'n begriffen.

Papst Pius X. drückt diese Erkenntnisse in deutlichen Worten aus: „Wie nützlich ist es zu zeigen, welche Geissel der Alkoholismus in seinen wirtschaftlichen, moralischen und physiologischen Wirkungen ist, indem man seinen Zusammenhang mit der Entwertung der Persönlichkeit darlegt, deren Gesundheit, Verstand, Gewissen und Freiheit durch ihn geschwächt und ruiniert werden, seinen Zusammenhang mit der

Zerstörung der Familie, in der er Unfrieden und Unordnung erzeugt, mit der Zerstörung der Gesellschaft, deren wichtigste Interessen durch ihn bedroht werden. *Darum ist unter allen sozialen Werken keines dringender als dieses.*"

Leider gibt es noch viele sozial tätige Menschen, die der Alkoholfrage scheu ausweichen, sei es aus Eigennutz, Voreingenommenheit oder Verständnislosigkeit, sei es wegen des noch nicht recht volkstümlichen Gepräges unserer Bewegung. Wieviel Kräfte könnten durch einen strammen, erfolgreichen Kampf gegen das Trinkerelend für anderweitige anziehendere soziale Aufgaben frei gemacht werden!

Gesamtbeweggrund. Im obigen wurde unsere alkoholgegnerschaftliche Arbeit in ihren verschiedenen Formen durch mannigfaltige, teils bloss angedeuteten, teils näher ausgeführte Gründe gerechtfertigt, deren jeder den Entschluss zur Mitarbeit zeitigen könnte.

Anfänglich wird der eine oder der andere überwiegen, je nach der Eigenart des Kämpfers. Aber mit fortschreitender Einsicht werden sich die Teilgründe mit einander verbinden, sich neben- und überordnen, so dass ein hervorragender Beweggrund die andern einschliesst und die gesamte alkoholgegnerschaftliche Haltung eines Menschen in einer Grundformel oder besser in einer Grundbestimmung zum Ausdruck kommt, z. B.: Bekämpfung des Alkoholismus aus Bürgersinn oder aus edler Menschlichkeit, als Rassenhygieniker oder als Sozialpolitiker, der darin eine Hemmung auf dem Wege des Fortschrittes erblickt, endlich als Christ, dem *der Alkoholmissbrauch als ein Feind des Reiches Gottes* auf Erden erscheint.

Der letzte Gesamtbeweggrund ist in seiner unendlichen Tragweite besonders geeignet, die Alkoholfrage ins volle, richtige Licht zu rücken, sie mit allen Lebensgebieten in Verbindung zu bringen, die Teilbeweggründe in einem unauflöselichen Willensbündel zu vereinigen und der Bewegung die nötige Stosskraft zu verleihen: „*Pietas ad omnia utilis est*“.

Geist der Enthaltbarkeit. Ueber der Enthaltbarkeit von berausenden Getränken soll schweben der Geist der Enthaltbarkeit, also nicht bloss das Freisein von jedwelchem persönlichkeits- und seelenfeindlichen Einfluss des Gegorenen und Gebrannten, aber weiter auch jene Stellung der Genussucht gegenüber, die dem höhern Geistigen das niedere Stoffliche opfert, ohne in andern sinnlichen Genüssen eine Entschädigung für die Preisgabe des Alkohols zu suchen. Verzicht auf Wein und Aehnliches soll für weitere geistige Befreiungskriege neue Kraftquellen zur Verfügung stellen und gehört so recht zum Rüstzeug seelischer Kampfbereitschaft.

Zusammenfassend können wir sagen: Enthaltbarkeit von berausenden Getränken ist kein allgemeines Gebot, da weder Wein noch andere gleichartige Genussmittel an und für sich sündhaft sind; doch erhebt die Kirche stets ihre warnende Stimme vor dem Missbrauch.

Enthaltbarkeit ist ganz und gar dem Geiste des Christentums gemäss als Mittel zur Zügelung der Sinnlichkeit und Begierlichkeit und als wirksame Waffe gegen die herrschenden Trinksitten.

Hauptbeweggrund der Enthaltbarkeit, wie der der evangelischen Räte, mit welchen dieselbe eine unver-

kennbare Aehnlichkeit hat, soll die Liebe Gottes und des Nächsten sein.

Das Enthaltbarkeitsversprechen soll im allgemeinen weder als Gelübde, noch als gewissenbindende Verpflichtung, sondern als blosser Entschluss aufgefasst werden.

Antliche kirchliche Kundgebungen. Nach der grundsätzlichen Behandlung der Alkoholfrage im Lichte des katholischen Christentums erübrigt noch der Nachweis des tatsächlichen Verhaltens der Kirche gegenüber dem neuzeitlichen Alkoholismus. Ihre Haltung erhellt ganz eindeutig aus den Kundgebungen der sechs letzten Päpste, die alle „wegweisende, zum Teil ihrer Zeit vorausseilende Worte zur Alkoholfrage gesprochen haben.“ (Hoffmann).

Papst Gregor XVI. (1831—1846) selbst hat dem irischen Enthaltbarkeitsapostel, P. Matthew, das Abstinenzversprechen abgelegt und das Abzeichen der Liga getragen.

Pius IX. (1846—1878) schrieb: „Wir empfehlen auch zum wahren Heil der Gläubigen, die Bewegung der völligen Enthaltbarkeit überall unter den Führern der Kirche lebhaft zu begünstigen.“

Leo XIII. (1878—1903) bezeichnet die Enthaltbarkeit als ein zeitgemässes und wirksames Mittel gegen den Alkoholismus.

Pius X. (1903—1914), dessen soziale Ansicht über die Alkoholfrage oben erwähnt wurde, bewilligte den katholischen Abstinenzvereinen grosse geistliche Vorzüge, und kurz von dem Kriege betonte er mit besonderem Nachdruck, *dass die Geistlichkeit* über die hygienischen, wirtschaftlichen, sozialen, sittlichen und religiösen Schädigungen des Alkoholismus genau unterrichtet sei und *im alkoholgegnerschaftlichen Kampfe* nicht bloss mitmache, sondern *vorangehe*.

Benedikt XV. (1914—1922), der Leidenspapst der Kriegezeit, hat diesbezüglich die Gesinnungen seines Vorgängers ererbt; und sein Nachfolger Pius XI. wünscht, dass jede Pfarrei eine tätige Abteilung des Kreuzbündnisses besitze; er hat im laufenden Jahre den erfolgreichen Kampf gegen das Trinkerelend als grosses und dringendes Anliegen der Christenheit dem Gebetsapostolat empfohlen.

Die päpstlichen Weisungen bilden ein „Rahmenprogramm, das Zeit und Ort und Volk und Not nach ihren jeweiligen Gestaltungen und Bedürfnissen ausfüllen mögen, das im einzelnen zu praktischen Vorschlägen und Forderungen zu gestalten jede Organisation die Freiheit behält; Richtlinien, die die konkreten Mittel gar nicht nennen, sondern nur zu praktischer Arbeit anregen mit umfassenden, unwiderstehlichen Begründungen.“ (Hoffmann)

Folgschaft. Um zu zeigen, in welchem Mass die Gläubigen den Papstworten Folgschaft geleistet haben, müsste die Geschichte der katholischen Abstinenzbewegung hier einsetzen. In diesem Rundgang würden wir beinahe alle Schattierungen von gleichgültigem Abseitsstehen oder abwartender Zurückhaltung bis zu ernstem, eifrigem, tatkräftigem Abwehrkampf und lebenserneuerndem Aufbau antreffen. Kardinäle, Bischöfe, Geistliche und Gläubige haben die warnende Stimme von hoher Warte vernommen.

In der katholischen Schweiz ist *Dr. Aug. Egger, Bischof von St. Gallen, der mutige Bahnbrecher alko-*

holgegnerischer Arbeit gewesen. Auf seine freie Anregung hin veröffentlichten die Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Betttag 1893 eine Ansprache über die Alkoholfrage, und zwei Jahre später ein noch eindringlicheres Hirtenwort. Im Jahre 1923 empfahlen sie den Gläubigen die Annahme der damals der Volksabstimmung unterbreiteten Alkoholgesetzgebung. Auch das Gemeindebestimmungsrecht fand in den höhern kirchlichen Stellen warme Befürworter, deren ruhige Stimmen jedoch das Machtwort weltlicher Amtsstellen und politischer Kundgebungen nicht zu übertönen vermochte.

Was die Lösung der Alkoholfrage im allgemeinen und die Enthaltensamkeitsbewegung anbelangt, verdienen der Mut, die Ausdauer und die Opferfreudigkeit der *Bahnbrecher der schweizerischen katholischen Abstinenzliga*, sowie ihrer Mit- und Nachkämpfer, dankbare Anerkennung; aber täglich sehen wir klarer ein, dass die Zahl der opferwilligen Seelen der allgemeinen Alkoholnot noch bei weitem nicht gewachsen ist. Viel zu gering ist noch das Heer der etwa 10,000 abstinenten Katholiken, um auf das Volksleben einen bestimmenden Einfluss auszuüben.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die deutschen Bischöfe in den drei letzten Jahren ihren oberhirtlichen Einfluss durch gemeinsame Kundgebungen der Fuldaer Konferenz in den Dienst der alkoholgegnerischen Bewegung gestellt haben.

Schlusswort. Mögen wir alle mit der vollen Wucht unserer Persönlichkeit und Tatkraft eintreten für die Erneuerung des durch den Alkoholismus verwüsteten Einzel- und gesellschaftlichen Lebens. Als wahre Christen wollen wir aus ganzer Seele mitwirken am Heil unserer Brüder die, ob schuldlos oder nicht, Opfer der Trinksitten geworden sind. Durch Beseitigung der gesellschaftlichen Unsitten mit ihrem entwürdigenden Trinkzwang, wo die eigentliche Hochwarte des Staates Alkohol steht, durch Freimachen alter, ewiger Freudenquellen und durch Erschliessung neuer, erhebender Freudenquellen können wir erfolgreich die Macht tiefeingewurzelter Gewohnheiten erschüttern.

Welches auch die Beweggründe sein mögen, die uns zur Enthaltensamkeit führen, sie können alle harmonisch zusammenklingen in dem Wahlspruch: „Aus Liebe zu Gott, zum Besten des Volkes und insbesondere der Jugend!“ Unser Endziel ist nicht kleinlicher Gewinn, sondern Loslösung vieler Seelen von den Ketten sinnlicher Genussucht, Dienst am Volke, nach dem Vorbilde des barmherzigen Samariters.

„Misereor super turbam.“ Dies erbarmende Mitgefühl des lieben Heilandes findet besonders im Herzen des hilfreichen Abstinenzanten einen gleichgestimmten, anhaltenden Widerhall. Auf diesem Gebiete heilender und stärkender Nächstenliebe wollen wir eins sein mit allen, die auf unsern Herrn Christum hinblicken.

Aus der Liebe entströme uns Licht zur Einsicht des Uebels und der geeigneten Heilmittel; die Liebe sei uns Triebfeder in der Verwirklichung unseres Entschlusses, Befriedigung im Erfolg und Trost im Misserfolg.

Die Einzel- und Gesamttat unseres alkoholgegnerischen Wirkens sollen wir auffassen als eine tätige

Folgschaft der Einladung Jesu Christi: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Schulnachrichten

Schwyz. Hochw. Herr Pfarrer Abegg hat infolge seiner Wahl zum Pfarrhelfer von Hägglingen im Kanton Aargau als Schulinspektor des Kreises Arth-Küssnacht demissioniert. Der Erziehungsrat verdankte die wertvollen Dienste, die der erprobte Schulmann dem schwyzerischen Schulwesen während seiner zweijährigen Amtszeit geleistet und wählte für ihn hochw. Herrn Pfarrerresignat Camenzind in Gersau. Derselbe bekleidete dieses Amt schon früher, war er doch während zehn Jahren zuerst Schulinspektor der March und dann des Kreises Arth-Küssnacht. Wir werden dem scheidenden Schulinspektor ein gutes Angedenken bewahren, der neu wieder in sein Amt eintretende Herr Inspektor darf einer freundlichen Aufnahme versichert sein.

Auf nächstes Frühjahr werden in unserm Kanton vier Lehrerstellen frei. Zu der bereits gemeldeten Vakanz in Schwyz tritt neu hinzu die in letzter Nummer der „Schweizer-Schule“ zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Lehrerstelle in Schindellegi. Dort tritt Kollege Theodor Feusi aus Gesundheitsrücksichten vom Schuldienste zurück. Ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten hat auf seine Stelle an der Knabenoberschule in Küssnacht demissioniert Kollege Emil Kistler. Beide Demissionäre haben während 40 Jahren demselben Schulorte ihre beste Lebenskraft gewidmet. Möge ihnen ein langer sorgenfreier Lebensabend beschieden werden. Kollege Al. Spiess in Tuggen vertauscht die Lehr- und Organistenstelle in seiner Heimatgemeinde, wo er seit 24 Jahren in vorbildlicher Weise gewirkt, mit derjenigen in Menzingen. Die besten Glückwünsche seiner Kollegen geleiten ihn dahin.

Im kantonalen Lehrerseminar feierte Herr Prof. Dr. Mutschli das 25jährige Jubiläum seiner erspriesslichen Wirksamkeit. Dem wohlverdienten Danke der Erziehungsbehörden schloss sich die Jütz'sche Direktion mit einem Geschenke von 1000 Franken an. Auch wir entbieten dem Jubilaren die besten Glückwünsche zu seinem silbernen Amtsjubiläum.

Die vor drei Jahren neu eingerichtete Versicherungskasse der Lehrer der Schwyzer Volksschulen erzielte im letzten Jahre einen Ueberschuss von 38,315 Fr. Das Vermögen ist damit auf Fr. 269,000 angewachsen. An Renten bezogen 4 inaktive Lehrer, 4 Lehrerswitwen und 4 Waisenkinder 12,000 Fr., an 32 Nutzniesser alter Rechnung wurden Fr. 9970 ausbezahlt.

Nachdem in letzten Jahren die untern Schulklassen ihre neuen Schulbücher erhalten haben, wird nächstes Frühjahr das letzte Buch für die 6. und 7. Klasse erscheinen. Anfänglich beabsichtigte man, für Knaben und Mädchen besondere Bücher zu schaffen. Man kam aber, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, von diesem Gedanken ab. Wenn die Schulbücher erstellt sind, geht man an die Schaffung neuer Rechnungshefte für unsern Kanton. Mit der Ausarbeitung wird ein aktiver Lehrer betraut. Die übrigen Kantone der Innerschweiz werden eingeladen, sich am Unternehmen zu betheiligen. F. M.

Zug. Kathol. Lehrerinnenverein, Sektion Zug.*) Am 14. Dezember versammelten wir uns im heimatlichen Hotel Bahnhof, um einem herrlichen Referat von Herrn Dr. Hans Dommann, Professor an der Kantonschule in Luzern, zu lauschen. Der sehr gelehrte und doch so prak-

*) Dieser Bericht ist erst am 7. Februar eingelaufen. D. Gebt.